

INHALT



48

Die dunkle Seite

Nicht nur in seiner Schrift »Von den verschiedenen Rassen der Menschen« aus dem Jahr 1775 äußert Kant sich zutiefst rassistisch

Kants Reich

Bilder aus der ehemaligen Heimat des Philosophen _ 6

Revolution des Denkens

Kant weiß, dass die Aufklärung mehr verlangt als Mut zur Mündigkeit *Von Marcus Willaschek* _____ 14

Im Kopf die ganze Welt

Verlernt der Königsberger Professor vor lauter Gedankenarbeit zu leben? *Von Jürgen Wertheimer* _ 20

Newton als Affe

Der junge Kant und die Frage nach dem Ursprung des Universums *Von Max Rauner* _____ 27

Was sagt Ihr Verstand zu diesem Grün?

Ein Streifzug durch Kants Denken in sieben Zitaten *Von Tim Henning* _____ 28

Weltbürger und Feldherr

Wie viel vom alten Preußen steckt in Kant? *Von Alexander Cammann* _____ 32

»Er unterbrach den Schummer«

Der Schotte David Hume legt das Fundament für Kants Lebenswerk *Von Annette Meyer* _____ 38

Weisheitslehrer der Revolution

Kant bewundert Rousseau – und widerlegt ihn *Von Volker Reinhardt* _____ 42

Die Rebellen aus Halle

An der Saale beginnt der Siegeszug der deutschen Aufklärung *Von Fabian Hillebrand* _____ 44

»Angehende Menschen«

Nach dem Rassismus von Kant zu fragen, verengt das Problem *Von Andrea Marlen Esser* _____ 48

Land in Sicht!

Nach Kant gründet alles Wissen auf dem Boden menschlicher Erfahrung *Von Michael Hampe* _____ 52

Kein Pardon für die Notlüge

Warum wir nicht lügen dürfen – und der Philosoph etwas zu streng ist *Von Geert Keil* _____ 58

So unendlich wie der Himmel

Wie handeln wir richtig? Moralgesetze zu begründen, ist Kants wichtigstes Anliegen *Von Susan Neiman* _ 62

Kant, ein Christ?

Fromm ist er nicht – aber Religion und Vernunft sind für ihn kein Widerspruch *Von Raoul Löbber* _____ 68

Er denkt auf Papier

Wie der Philosoph arbeitet *Von Marlen Farina* _____ 74

»Ich habe das Heil gesehen«

Kant verurteilt jeden Aufstand – und feiert doch die Französische Revolution *Von Ralf Zerback* _____ 76

Alles wird gut

Die Natur verspricht Fortschritt. Sofern der Mensch richtig handelt *Von Thomas Assheuer* _____ 82

»Ob Krieg seyn solle oder nicht«

1795 entwirft Kant eine Friedensordnung, die ihrer Zeit voraus ist *Von Jörg Lau* _____ 86

Die Lücke im System

Im hohen Alter denkt Kant sein Werk noch einmal neu *Von Eckart Förster* _____ 92

Mehr als Rechnen und Denken

Der Aufklärung folgt die Romantik; sie will der Natur ihre Seele zurückgeben *Von Peter Neumann* _____ 96

Eine Theorie, die lächelt

Was Goethe über Kant dachte *Von Elisabeth von Thadden* _____ 101

Schwarze Katzen und das Blut der Mörder

Der Aberglaube widersteht der Vernunft bis heute *Von Tillmann Bendikowski* _____ 102

Das Schöne denken

Kant hat die Kunst den Moden der Epochen enthoben *Von Sven Behrlich* _____ 106

»Kant ist die Norm«

Von Königsberg aus erobern seine Ideen die Welt *Von Manfred Geier* _____ 108

Wie Kant zum Russen wird

Putin will sich das Erbe des Philosophen einverleiben *Von Christian Neef* _____ 112

»Kant war kein aufgeklärter Mensch«

Der Philosoph Markus Gabriel über Kant, künstliche Intelligenz und die Moral von Maschinen _____ 116

Bücher / Bildnachweise / Impressum _____ 120

Vorschau _____ 122

TITEL: Immanuel Kant – Illustration von Wieslaw Smetek nach einer zeitgenössischen Gravur

Geert Keil

Kein Pardon für die Notlüge

Die Pflicht zur Wahrhaftigkeit gilt für Kant ausnahmslos.

Dabei unterschätzt er die Fähigkeit der Menschen, Lügen einzuordnen.

Im Jahr 1797 veröffentlicht der 73-jährige Kant den kleinen Aufsatz *Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen*. Seine philosophische Ernte hat Kant zu diesem Zeitpunkt bereits in der Scheune. Seine drei Kritiken sind erschienen und werden Epoche machen. Aus Debatten über sein Werk und aus öffentlichem Meinungsstreit hält Kant sich weitgehend heraus.

Der kurze Text ist vor allem deshalb so berühmt geworden, weil Kant das Verbot selbst von Notlügen bis zu einer moralisch haarsträubenden Konsequenz vertritt. In den Worten des Schweizer Politikers und Publizisten Benjamin Constant, auf dessen Kritik Kants Aufsatz reagiert: »Ein deutscher Philosoph geht so weit, zu behaupten: dass die Lüge gegen einen Mörder, der uns fragte, ob unser von ihm verfolgter Freund sich nicht in unser Haus geflüchtet, ein Verbrechen sein würde.«

Kant fühlte sich als dieser »deutsche Philosoph« gemeint und getroffen, wiewohl sein Gedächtnis ihn im Stich ließ: »Daß dieses wirklich an irgend einer Stelle, deren ich mich aber itzt nicht mehr besinnen kann, von mir gesagt worden, gestehe ich hiedurch.« Dieses Geständnis war ein Irrtum: In Kants Schriften findet sich die von Constant referierte Auffassung nicht. Aber sie passte offenbar so gut zu Kants Überzeugungen, dass er sich den Schuh anzog.

Constant hatte eingewandt, dass die Verfolger kein »Recht auf die Wahrheit« hätten, weil sie die Information zum Schaden eines anderen verwenden wollen. Dazu merkt Kant an, »daß der Ausdruck: ein Recht auf die Wahrheit haben, ein Wort ohne Sinn ist«. Ein Recht könne es nur auf »Wahrhaftigkeit« geben, also auf subjektive Aufrichtigkeit. Das ist eine wichtige Klarstellung: Nicht belogen zu werden bedeutet nicht, dass der andere die Wahrheit sagt. Es bedeutet nur, dass er selbst glaubt, was er sagt. Der Glaube könnte falsch sein, aber Irrtümer sind keine Lügen. Beim Lügenverbot soll nicht der Irrtum ausgeschlossen werden, sondern die absichtliche Täuschung. Kant versteht unter einer Lüge eine »vorsätzlich unwahre Deklaration gegen einen andern Menschen«.

Kants Begründung für das ausnahmslose Lügenverbot lautet, jede Aufweichung müsse dazu führen, »daß Aussagen überhaupt keinen Glauben finden«. Diese Begründung erinnert an das Sprichwort »Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht«. Man versteht, was gemeint ist: Wer durch Lügen seine Glaubwürdigkeit verspielt, gewinnt sie nicht so leicht wieder. Aber warum sollen deshalb auch Notlügen ausnahmslos unzulässig sein?

Nach Kant ist eine moralische Regel, von der jeder für sich selbst Ausnahmen machen kann, nichts wert und verdient ihren Namen nicht. Wer sich das Recht zur Notlüge vorbehält, »zeigt, daß er die Wahrhaftigkeit nicht für [eine] Pflicht an sich selbst anerkenne, sondern sich Ausnahmen vorbehält von einer Regel, die ihrem Wesen nach keiner Ausnahme fähig ist, weil sie sich in dieser geradezu selbst widerspricht«. Auf die Ausnahmeregel »Manche Lügen sind erlaubt« könnte sich schließlich jeder berufen.

Wer den Freund nicht verraten, aber partout nicht lügen möchte, hat im Prinzip zwei andere Optionen: schweigen oder irreführen. Schweigen ist aus Kants Sicht das Mittel der Wahl. Dies zeigt sein Verhalten im Zensurstreit über seine Religionsphilosophie. Der preußische König Friedrich Wilhelm II. hatte Kant 1794 gemäßregelt und zum Schweigen in Religionsfragen angehalten. Nun stand dieser als gehorsamer Bürger eines absolutistischen Staates vor einem Dilemma.

Kant notierte auf einem Zettel, der sich in seinem Nachlass fand: »Widerruf und Verleugnung seiner inneren Überzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Fall wie der gegenwärtige ist Untertanenpflicht, und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist darum nicht auch Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen.« Kant versprach dem König also, nicht ohne zuvor die Vorwürfe selbstbewusst zurückzuweisen, über die Religion künftig zu schweigen. Nur vier Jahre später, der König war gestorben, fühlte Kant sich nicht mehr an sein Versprechen gebunden.

Der Fall eines auskunftssuchenden Mörders liegt allerdings anders als das Unterlassen öffentlicher Äußerungen über die Religion. Kant bezieht seinen Aufsatz allein auf »Aussagen, die man nicht umgehen kann«. Man denke nur an die Möglichkeit, dass die Verfolger eine Antwort mit Gewalt zu erzwingen suchen.

Gegen das Schweigen spricht außerdem ein pragmatischer Grund: Auf die Frage »Versteckt sich der Gesuchte in deinem Haus?« würden die Verfolger Schweigen wohl als stillschweigendes »Ja« werten und also das Haus durchsuchen.

Das Beispiel des Verfolgers, der Auskunft verlangt, hat einen Vorläufer, von dem der Kirchenhistoriker Theodoret berichtet: Athanasios, der Bischof von Alexandrien, wurde wegen Hochverrats gesucht und flüchtete aus der Stadt. Er trifft auf seine Häscher, die den Verkleideten nicht erkennen und ihn fragen, wie weit der Verräter Athanasios entfernt sei. Dieser antwortet: »Nicht weit von hier« und zieht unbehelligt weiter.

Athanasios hat nicht gelogen, sondern seine Verfolger in die Irre geführt. Darauf, dass »nicht weit von hier« auch »hier« einschließt, muss man erst einmal kommen.

Sieht man von besonders ruchlosen Politikern wie Donald Trump oder Wladimir Putin ab, ist in der politischen Kommunikation das Irreführen die Methode der Wahl, um die – sozial stärker geächtete – offene Lüge zu vermeiden. Manche Politiker haben es zu einer gewissen Kunstfertigkeit gebracht, sich in schwierigen Situationen nicht auf Falschaussagen festnageln zu lassen. Kant bezieht sein Lügenverbot allerdings auf Fälle, in denen man »einer Beantwortung mit Ja oder Nein nicht ausweichen kann«, und schränkt damit den Spielraum für irreführende Ausflüchte stark ein.

Im Beispiel des Verfolgten steht viel auf dem Spiel, nämlich ein Menschenleben. Kants Festhalten am Lügenverbot auch um einen solchen Preis scheint moralisch haarsträubend. Ganz ohne Plausibilität ist seine Begründung nicht: Wer lügt, verlässt sich darauf, dass die anderen nicht erwarten, belogen zu werden. Er missbraucht das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verhält sich zur sozialen Norm parasitär. Würden alle wechselseitig voneinander erwarten, belogen zu werden, so wäre die Norm, von der der Lügner profitiert, ausgehöhlt.

Kant argumentiert weiter, dass Wahrhaftigkeit »die Basis aller auf Vertrag zu gründenden Pflichten« sei. Diese Basis würde, »wenn man ihr auch nur die geringste Ausnahme einräumt, schwankend und unnütz gemacht«. Die Vertragspartner könnten nie sicher sein, dass der andere sich nicht auf eine selbst erteilte Ausnahmeerlaubnis berufen wird. Damit würden »auch alle Rechte, die auf Verträgen gegründet werden, wegfallen und ihre Kraft einbüßen«.

Über die Folgen einer Aufweichung des Lügenverbots hat sich Kant offenkundig geirrt. Menschen haben sich immer schon Ausnahmen für Notlügen erlaubt, ohne dass die beschriebenen Folgen eingetreten wären. Kant hat übersehen, dass wir im Alltag ganz gut abschätzen können, wem wir wann und in welcher Angelegenheit Glauben schenken dürfen und wem nicht. Zu Constants Auffassung, manche hätten »kein Recht auf die Wahrheit«, ließe sich eine Gegenrechnung aufmachen: In vielen Sphären haben wir »kein Recht auf Leichtgläubigkeit«, wie die Philosophin Simone Dietz es einmal ausgedrückt hat.

Obwohl die Wahrheit vor allem in den sozialen Medien enorm unter Druck gerät, ist es zu einer kompletten Erosion des Vertrauens nicht gekommen, da in unterschiedlichen Sphären unterschiedliche Erwartungen gelten. Im Zeugenstand vor Gericht darf man nicht lügen, aber wer beispielsweise Werbeaussagen über magnetische Wasserenthärter für bare Münze nimmt oder unbesehen dem Regierungssprecher des Kreml glaubt, zeigt mangelnde Urteilskraft und hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben.

Kants kategorisches Verbot der Lüge ist oft als schlechtes Zeugnis für seine Ethik gewertet worden: Die auf den kategorischen Imperativ gegründete Pflichtethik sei rigoristisch, realitätsfern, nicht lebbar. – Langsam. Der kategorische Imperativ sagt, dass allein diejenigen Handlungen erlaubt seien, die auf verallgemeinerungsfähigen Maximen beruhen. Zwischen dem Imperativ und einzelnen Handlungen vermitteln also Maximen. Die moralische Qualität einer Handlung hängt von der Maxime ab, nach der gehandelt wird, wobei ein und dieselbe Handlung unter unterschiedliche Maximen gebracht werden kann.

Betrachten wir die Maxime »Ich lüge, wann immer es mir ratsam erscheint«. Diese Maxime wäre in der Tat nicht verallgemeinerbar. Jedem erscheint anderes ratsam. Ähnliches gilt für eine Maxime, die Kants Aufsatztitel folgt: »Ich lüge, wann immer es aus Menschenliebe geschieht.« Auch sie ist nicht geeignet, die moralische Intuition zugunsten der Notlüge zu präzisieren.

Es spricht vieles dafür, dass Kant sich schlicht nicht die Mühe gemacht hat, diejenige Maxime aufzufinden, die die Klasse der moralisch erlaubten Lügen umreißt. Welche Notlügen erlaubt und vielleicht sogar geboten sind, unterliegt selbst einem moralischen Maßstab, den man begründen und kritisieren kann. Der Kant-Forscher Marcus Willaschek schlägt als relevante Maxime vor: »Ich will nicht lügen, es sei denn, die Lüge ist das einzige Mittel, um ein großes Unrecht zu verhindern, und verletzt keine berechtigten Interessen anderer.«

Manche moralische Zwangslagen sind in der Tat kaum aufzulösen. Die Situation, nur durch eine Lüge die Tötung eines Unschuldigen verhindern zu können, gehört aber nicht dazu. Ein unschuldig Verfolgter hat gegen seine Verfolger sogar ein Notwehrrecht: Er dürfte sie töten, um seine eigene rechtswidrige Tötung zu verhindern. Ein Dritter hat in einer solchen Situation ein Recht auf Nothilfe und moralisch sogar eine Pflicht dazu.

Es bleibt die Frage, wie ein so kluger Moralphilosoph, dem auch eine gewisse Weltweisheit eigen war, bei einem Thema, über das er intensiv nachgedacht hat, derart danebenliegen konnte. Wie konnte Kant sich darüber täuschen, ob aus dem kategorischen Imperativ ein kategorisches Lügenverbot folgt?

»Rigoristisch« nennt man die Auffassung, dass die Moral unbedingt und ausnahmslos verpflichtet. Kants Urteilsschwäche im Lügenaufsatz lehrt uns nicht, dass diese Auffassung falsch ist. Es ist gut möglich, dass bestimmte Pflichten unbedingt gelten, dass aber sehr schwer herauszubekommen ist, was ihr Inhalt ist. Der kategorische Imperativ ist dabei keine große Hilfe. Für ihn gilt, was der Philosoph Ludwig Wittgenstein an anderen Beispielen gezeigt hat: Keine Regel regelt ihre eigene Anwendung.

Kant hat sich über die Zulässigkeit von Notlügen geirrt, so wie er sich darüber geirrt hat, welche menschlichen Eigenschaften mit der Hautfarbe zusammenhängen. Vielleicht lehrt seine Urteilsschwäche ebendies: Vor kognitiven und moralischen Irrtümern ist niemand gefeit. Auch die Gnade der späten Geburt schützt davor nicht. Unangebracht ist deshalb moralische Selbstgerechtigkeit: die ungebrochene Gewissheit, in einer kontroversen Frage auf der richtigen Seite zu stehen und die eigene Meinung für besser begründet zu halten, als sie ist.

Zu Kants philosophischem Projekt gehörte es, die gründliche kritische Prüfung als dritten Weg zwischen Dogmatismus und Skeptizismus zu etablieren. Dies betrifft auch die Grundfrage der Moral: »Was soll ich tun?« So gesehen ist moralische Selbstgerechtigkeit geradezu das Gegenteil unserer moralischen und intellektuellen Pflichten, nämlich des ernsthaften, ergebnisoffenen Nachdenkens darüber, was zu tun ist.